



Bericht zum IT-Planungsrat

212. Sitzung der Innenministerkonferenz (IMK)
vom 17. bis 19. Juni 2020 in Erfurt



Inhalt

1	Schwerpunktthemen	3
1.1.	Onlinezugangsgesetz (OZG)	3
1.2	Portalverbund	4
1.3	Online-Gateway	4
1.4	Interoperable Servicekonten	4
1.5	Einheitliches Unternehmenskonto auf Basis von ELSTER	5
2	Informationssicherheit / Standardisierung	5
2.1	Länderarbeitsgruppe Cybersicherheit der IMK	5
2.2	Informationssicherheit	5
2.3	Standard-Datenschutzmodell	6
3	Projekte / Maßnahmen / Anwendungen des IT-Planungsrats	7
3.1	Cloud Computing und Digitale Souveränität	7
3.2	Behördennummer 115	8
4	Föderale IT-Kooperation (FITKO)	8
5	Bildungs- und Weiterbildungsplattform	8



Der IT-Planungsrat hat seit der letzten Berichterstattung an die Innenministerkonferenz (IMK) eine Sitzung im Videokonferenzformat am 25. März 2020 abgehalten. In diesem Jahr hat der Bund den Vorsitz im IT-Planungsrat. Zum 30.04.2020 ist Herr Staatssekretär und Bundes CIO im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Klaus Vitt in den Ruhestand gegangen ist. Seit dem 01.05.2020 hat Herr Staatssekretär Dr. Markus Richter die Funktion des Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik übernommen. Die kommende Sitzung am 24.06.2020 wird erstmalig unter seiner Leitung, erneut als Videokonferenz, stattfinden.

Die Bewältigung der mit der Pandemie verbundenen Herausforderungen für die Verwaltung ist eines von vielen Themen, das auf der letzten 31. Sitzung des IT-Planungsrates besprochen worden ist.

1 Schwerpunktthemen

1.1. Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das am 18. August 2018 in Kraft getretene Onlinezugangsgesetz (OZG) dient dazu den elektronischen Gang zu den Behörden unkompliziert und sicher zu gestalten. Das OZG legt hierzu rechtlich fest, dass Bund und Länder ihre Verwaltungsleistungen innerhalb einer Frist von fünf Jahren, bis Ende 2022, digitalisieren und in technisch miteinander verknüpften Verwaltungsportalen (Portalverbund) bereitstellen müssen. Um innerhalb dieser Frist die digitalisierten Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen online bereitzustellen, verständigten sich Bund und Länder im IT-Planungsrat auf eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung.

Zur besseren Kommunikation und Abstimmung wurde eine Abteilungsleiterrunde ins Leben gerufen, an der die für das OZG zuständigen Abteilungsleiter teilnehmen (AL OZG-Runde).

Mittlerweile ist die Themenfeldplanung abgeschlossen und 112 Projekte wurden bereits begonnen. 30 bis 35 Onlineverfahren werden im Jahr 2020 produktiv geschaltet.

Inwieweit eine Nachnutzung einzelner Verfahren rein rechtlich realisierbar ist, gilt es noch zu klären. Dazu wird auf der kommenden Sitzung ein Bericht erwartet.



1.2 Portalverbund

Im Rahmen des OZG sollen mit dem Portalverbund unter Federführung des BMI alle Verwaltungsportale von Bund und Ländern zu einem gemeinsamen Portalverbund verknüpft werden.

Die themenfeldverantwortlichen Länder sind gebeten bis zum 31.10.2020 die Erstellung der Stammtexte zu den Verwaltungsleistungen ihr Themenfeld betreffend zu koordinieren und die in den Ländern zuständigen Ressorts zu bitten, sich an der arbeitsteiligen Erstellung dieser Texte zu beteiligen. Diesbezüglich sollte ein entsprechendes Schreiben an alle betroffenen Fachministerkonferenzen ergehen.

1.3 Online-Gateway

In Umsetzung der Maßnahmen aus dem Sachstandsbericht 2019 der Koordinierungsgruppe Portalverbund hat der Bund ein Technisches Review durchgeführt. Im Ergebnisbericht des Reviews sind Handlungsempfehlungen für eine Reduzierung der Komplexität des Online-Gateways erarbeitet. Das Pilotprojekt empfiehlt, den Handlungsempfehlungen des Architekturreviews zu folgen und als Vereinfachung der Architektur des Online-Gateways die Fertigstellung des Piloten auf die Komponente „Suchen & Finden“ zu beschränken.

Die Online-Gateway-Komponenten Dienstverzeichnis, Datensynchronisation und Ereignissteuerung sollen in der aktuellen Fassung des Piloten nicht verwendet werden.

Die Vorbereitungen für die Anbindung aller Nicht-Pilotländer, die bis Ende 2020 erfolgen soll, wurden gestartet und verlaufen planmäßig. Alle Länder und der Bund bringen sich aktiv in diese Vorbereitungen ein.

1.4 Interoperable Servicekonten

Es wurde eine Rolloutplanung der Teilnehmer der Projektgruppe „eID-Strategie“ vorgestellt. Ziel ist eine flächendeckende Interoperabilität der Servicekonten zu gewährleisten. Seit November 2019 steht die technische Infrastruktur bereit.



1.5 Einheitliches Unternehmenskonto auf Basis von ELSTER

Anfang 2020 zeichnete sich erstmals die Möglichkeit ab, bis Mitte 2022 gemeinsam ein bundesweit einheitliches Unternehmenskonto auf der Basis von ELSTER anbieten zu können. Diese Neuigkeit war auch Thema am Rande der ersten Verwaltungsratssitzung von FITKO in Frankfurt am 30.01.2020. Das Koordinierungsprojekt Unternehmenskonto hat dafür ein modular aufgebautes Basiskonzept erarbeitet. In dieser Angelegenheit konnte ein breit getragener Konsens der Länder sowie des BMI, des BMWi und des BMF hergestellt werden.

2 Informationssicherheit / Standardisierung

2.1 Länderarbeitsgruppe Cybersicherheit der IMK

Im Rahmen der IT-Planungsratssitzung wurde der Beschluss der 211. IMK in Lübeck die länderoffene Arbeitsgruppe Cybersicherheit in die Länderarbeitsgruppe Cybersicherheit umzubennen zur Kenntnis genommen.

2.2 Informationssicherheit

Das einvernehmliche Vorgehen in der Informationssicherheit umfasst nach der Leitlinie für Informationssicherheit, die auf der 28. Sitzung beschlossen worden ist, in der öffentlichen Verwaltung fünf Handlungsfelder:

- 1) Ausbau des Informationssicherheitsmanagements,
- 2) Absicherung der IT-Netzinfrastrukturen der öffentlichen Verwaltung nach einheitlichen Festlegungen,
- 3) Einheitliche Sicherheitsstandards für Ebenen übergreifende IT-Verfahren,
- 4) Gemeinsame Abwehr von IT-Angriffen sowie
- 5) IT-Notfallmanagement

Die AG Informationssicherheit hat diese Ziele in ihren letzten Sitzungen weiter konkretisiert und einen Umsetzungsplan entwickelt, der mit Hilfe von Kennzahlen zu den einzelnen Umsetzungsschritten auch die Kontrolle des Fortschritts der Umsetzung ermöglicht. Aus 26 Kennzahlen zum Umsetzungsfortschritt bei den Maßnahmen soll ein fortlaufendes jährliches Berichtswesen der AG-Informationssicherheit an den IT-Planungsrat ausgebildet werden.



Die Verwaltungen des Bundes und der Länder haben seit mehreren Jahren Informationssicherheitsmanagementsysteme etabliert und entwickeln diese stetig weiter. Angesichts der Vorhaben zur Digitalisierung der Verwaltung und der steigenden Bedrohung aus Cyberraum - zuletzt durch Emotet - ist eine verstärkte gemeinsame Anstrengung in Bund und Ländern zur Wahrung der Informationssicherheit in den Verwaltungen erforderlich.

Um dieses Mindestsicherheitsniveau zu erreichen sind die im Umsetzungsplan festgelegten Maßnahmen termingerecht zu realisieren.

Die Steuerung der Umsetzung erfolgt durch die AG Informationssicherheit als Daueraufgabe, die Finanzierung der Maßnahmen der AG erfolgt über den IT-PLR.

In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, dass Bund und Länder für eine angemessene Ressourcenausstattung zu sorgen haben.

2.3 Standard-Datenschutzmodell

Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder hat mit der Version 2.0 eine grundlegend überarbeitete Version des Standard-Datenschutzmodells (SDM) bereitgestellt. Die rechtlichen Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) werden vom SDM nun vollständig erfasst und mit Hilfe von sieben Gewährleistungszielen systematisiert. Mit dem SDM stellt die Konferenz ein Werkzeug bereit, mit dem die risikoadäquate Auswahl und rechtliche Bewertung der von der DS-GVO geforderten technischen und organisatorischen Maßnahmen unterstützt wird. Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten nach den Vorgaben der DS-GVO erfolgt. Das SDM bietet mit seinen Gewährleistungszielen eine Transformationshilfe zwischen Recht und Technik und unterstützt damit einen ständigen Dialog zwischen Beteiligten aus den juristischen und technisch-organisatorischen Bereichen.

Die Anwendungsbereiche des Standard-Datenschutzmodells sind Planung, Einführung und Betrieb von Verarbeitungstätigkeiten, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden (personenbezogene Verarbeitungen) sowie deren Prüfung und Beurteilung. Das SDM unterstützt Verantwortliche in Wirtschaft und Verwaltung, die von der DS-GVO auferlegten Nachweis- und Rechenschaftspflichten zu erfüllen.



3 Projekte / Maßnahmen / Anwendungen des IT-Planungsrats

3.1 Cloud Computing und Digitale Souveränität

Ein sehr wichtiges Thema, dem sich der IT-Planungsrat widmet, ist die Eruierung von Möglichkeiten in Zusammenhang mit der Unabhängigkeit von Marktführern bei Soft- und Hardwareeinsatz. In diesem Zusammenhang wurde temporär eine neue Arbeitsgruppe etabliert, die auf der letzten Sitzung einen Zwischenbericht vorstellte. Im Nachgang zur Sitzung wurde ein Eckpunktepapier beschlossen.

Überdies wurde eine Föderale-Cloud-Lösung skizziert, die die Stärkung der Digitalen Souveränität der Öffentlichen Verwaltung über alle Ebenen verfolgt:

Mit dieser Skizze strebt die Öffentliche Verwaltung von Bund, Ländern und Kommunen folgende Ziele an:

1. Reduktion von Abhängigkeiten durch
 - a. Aufbau einer kritischen Marktmacht
 - b. Entwicklung, Etablierung und Nutzung gemeinsamer, offener Standards und Schnittstellen sowie modularer Architekturen
2. Steigerung der Effizienz und Effektivität in Entwicklung, Inbetriebnahme und Betrieb durch
 - a. Nutzung und ggf. Aufbau technisch zukunftsfähiger und skalierbarer IT-Infrastrukturen
 - b. Förderung einer einfachen Wiederverwendbarkeit entwickelter Lösungen
 - c. Gewährleistung standardisierter Inbetriebnahme und Betrieb
 - d. Förderung der gemeinsamen Nutzung existierender Dienste und Anwendungen anderer Betreiber
3. Sicherstellung und Stärkung von Datenschutz und Informationssicherheit durch Berücksichtigung und Umsetzung der jeweils relevanten Anforderungen, Regularien. Die etablierten Prinzipien sind insbesondere durch Technikgestaltung („data protection by design“/ „security by design“) sicherzustellen.



Eine ebenenübergreifende Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen ist notwendig, um diese Ziele zu erreichen.

Ein nächster Bericht soll zur nächsten Junisitzung des IT-Planungsrates vorgelegt werden.

3.2 Behördennummer 115

Es wurde beschlossen die Pilotphase zur Erreichung der flächendeckenden Erreichbarkeit um zwei Jahre bis Ende 2021 zu verlängern, um eine Evaluation erstellen zu können. Ein erster Zwischenbericht dazu ist für den Herbst 2020 geplant.

4 Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Die FITKO bildet als Anstalt des öffentlichen Rechts in Trägerschaft aller Länder und des Bundes den operativen Unterbau für den IT-Planungsrat. Durch dessen Entscheidungen als Bundes-Länder-übergreifendes politisches Gremium wurden vielfältige Kooperationen ermöglicht, diverse E-Government-Projekte erfolgreich umgesetzt und gemeinsame Standards entwickelt. Am 01. Januar 2020 hat die FITKO ihre Arbeit aufgenommen und am 30.01.2020 fand die erste Verwaltungsratssitzung statt.

Neben dem Entwurf des Wirtschaftsplans, wurde auf der letzten Sitzung des IT-Planungsrates erneut das Digitalisierungsbudget thematisiert. Die FITKO ist unter anderem verantwortlich für die operative Steuerung und Bewirtschaftung des Digitalisierungsbudgets. Die FITKO definiert ein einheitliches Vorgehensmodell und Berichtspflichten für das Projekt-Controlling. In diesem Zusammenhang wurden im Nachgang der Sitzung die Unterlagen für die Beantragung von Mitteln aus dem Digitalisierungsbudgets bereitgestellt.

5 Bildungs- und Weiterbildungsplattform

Hessen hat auf der 30. Sitzung des IT-Planungsrats das Projekt „Bildungs- und Weiterbildungsplattform eGovernment“ vorgestellt.



In der öffentlichen Verwaltung stellt sich das Problem, dass kurzfristig einerseits zusätzliche (ca. 80.000 pro Jahr) hochqualifizierte Digitalisierungsexperten benötigt werden und andererseits ca. 300.000 Mitarbeiter pro Jahr in digitalen Basisqualifikationen geschult werden müssen. Alle Verwaltungsbereiche stehen unter enormem zeitlichen Druck, kurzfristig geeignete qualifizierte Weiterbildungen im Bereich eGovernment anzubieten. Der Aufbau dieser Digital-Kompetenzen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine zentrale Voraussetzung für die zukünftige wirtschaftliche und erfolgreiche Arbeit der deutschen Verwaltung. Angesichts der Radikalität und des unvergleichlich hohen Tempos der digitalen Transformation in allen Bereichen kommt der qualifizierten Aus- und Weiterbildung insbesondere bei den Kompetenzen im Bereich Verwaltungsinformatik/eGovernment eine Schlüsselrolle zu.

Um diese Herausforderung besser lösen zu können, soll eine gemeinsame verwaltungsübergreifende Bildungs- und Weiterbildungsplattform eGovernment aufgebaut werden.

Der IT-Planungsrat hat das vorgelegte Konzept zur Kenntnis genommen, Hessen mit der Umsetzung des Vorhabens beauftragt und Mittel aus dem Digitalisierungsbudget bereitgestellt.

Folgende Hochschuleinrichtungen beteiligen sich am Projekt (siehe auch Projektstruktur):

- Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Technische Universität München
- Hochschule RheinMain
- Universität Potsdam
- Hochschule Meissen
- Universität Koblenz
- Zeppelin-Universität Friedrichshafen
- Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS

Folgende Länder haben ihre Beteiligung an der Projektumsetzung zugesagt:

- Bayerisches Staatsministerium für Digitales
- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
- Sächsische Staatskanzlei
- Der Senator für Finanzen Bremen

Es wurde die Vorlage eines Projektplans zur 31. Sitzung erbeten.